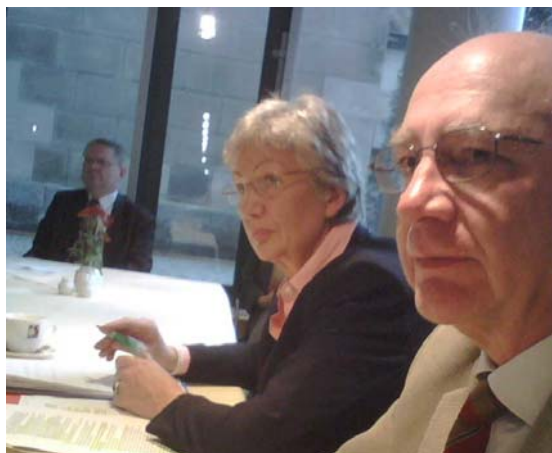


# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Neuorganisation SGB II



*In der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 14.10.2008 wurde das Eckpunktepapier bzw. das Modell der „Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ kritisch diskutiert. Im Bild (v.l.): Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags Prof. Dr. Henneke, die Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ilse Falk MdB und der kommunalpolitische Sprecher Peter Götz MdB.*

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 stellen die im Rahmen der Arbeitsmarktreform Hartz IV ins Leben gerufenen ARGEen eine verfassungswidrige Mischverwaltung dar. Schnell war klar, dass das voreilig präsentierte Modell der „kooperativen Jobcenter“, mit dem das BMAS eine einfachgesetzliche Lösung aufzeigen wollte, bei weitem zu kurz griff. Die Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ilse Falk MdB berichtete am 14.10.2008 in der AG Kommunalpolitik zum aktuellen Sachstand der notwendigen Neuorganisation des SGB II. Ausgehend von dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz stellte sie das nunmehr vom BMAS vorgelegte Eckpunktepapier vor. Dieses widerspricht in einigen Punkten den einvernehmlich formulierten Zielen. So soll in dem als Nachfolgemodell für die ARGEen vorgesehenen „Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ die Rechts- und Fachaufsicht über die paritätisch

besetzte Trägerversammlung das BMAS führen. Ein einheitlicher Personalkörper ist nicht vorgesehen, wenigstens jedoch eine einheitliche Personalvertretung. Die getrennte Finanzierung schließt eigene Haushalte der ZAGs aus. Außerdem sei im Bereich der Option keine Erweiterbarkeit des Optionsmodells, sondern nur die Entfristung der bestehenden Optionskommunen vorgesehen. Desweiteren sollen die optierten Aufgaben unter Aufsicht des Bundes gestellt werden. BM Scholz habe nunmehr BM Schäuble um einen entsprechenden Grundgesetzänderungsentwurf gebeten. Die Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ilse Falk kritisierte die Absicht des Bundesarbeitsministers, erst nach der Zusicherung der für eine Grundgesetzänderung notwendigen Mehrheit, die begleitenden einfachgesetzlichen Änderungen im SGB II vorzulegen. Desweiteren führte sie aus, dass zwischen der Frage der Instrumente zur Eingliederung in Arbeit (Instrumentenreform) und der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung ein innerer Zusammenhang bestehe. Diesem müsse auch das BMAS Rechnung tragen.



*Der Meinungsaustausch setzte sich auch nach der Sitzung fort. Im Bildvordergrund Peter Götz MdB mit Prof. Dr. Henneke (DLT), im Hintergrund Ilse Falk MdB mit Regina Offer (DST).*

Abschließend forderte die Stellv. Fraktionsvorsitzende Ilse Falk, dass angesichts der uneinheitlichen Vorstellungen in den Parteien, staatlichen Ebenen und Kommunalverbänden das Ziel der Reform nicht aus den Augen verloren werden dürfe. Letztlich gehe es nicht darum Recht zu behalten, sondern die bestmögliche Organisationsform zur Vermittlung der betroffenen Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt aufzubauen.

In der anschließenden Diskussionsrunde übte u.a. der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags (DLT), Prof. Dr. Henneke, fundamentale Kritik an dem von BM Scholz aufgezeigten Lösungsweg. In den ARGEn sei ein eigener Personalkörper nur über die Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts möglich. Auch die Absichten des BMAS in Richtung einer Eindämmung des Optionsmodells, wo

Personalkörper und Verwaltungsaufbau entsprechend der Ziele längst einheitlich seien, führten entgegen der ASMK-Beschlüsse in die falsche Richtung. Er appellierte an die CDU/CSU-Fraktion an diesen festzuhalten. Die vom BMAS geplante Gängelung des Bundes sei in der Sache kontraproduktiv. Regina Offer vom Deutschen Städtetag (DST), berichtete, dass der DST noch keine abgestimmte Position zum ZAG-Modell und zu den Überlegungen bezüglich der Schaffung von Anstalten des öffentlichen Rechts habe. Grundsätzlich stehe der DST dem ZAG-Modell allerdings weniger kritisch gegenüber. Außerdem sei ihrer Meinung nach zu befürchten, dass mit den vom DLT präferierten Anstalten des öffentlichen Rechts als ARGE-Nachfolgemodell eine Schwächung der Träger einhergeht.

## Erfolge von Kommunen gegen Komasaufen bundesweit umsetzen

– Beitrag von Maria Eichhorn MdB, Drogenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion –



*Drogenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Eichhorn MdB anlässlich der Veranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Alkoholkonsum Jugendlicher - Auswege und Alternativen" am 8. Oktober 2008 in Berlin.*

Alkohol gehört für viele Jugendliche zum Feiern dazu. Dabei wird häufig übersehen, dass Alkohol ein Suchtmittel und ein Zellgift ist, das dem Nervensystem Heranwachsender großen Schaden zufügen kann, wie der Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité, Prof. Heinz, gestern in seinem Vortrag eindrucksvoll unterstrich. Immer häufiger machen bereits Kinder in einem Alter von 10 oder 11 Jahren erste Erfahrungen mit Alkohol. Wer so früh mit dem Trinken beginnt, unterliegt einem besonders hohen Risiko in eine Abhängigkeit vom Alkohol zu geraten.

Es ist Aufgabe aller gesellschaftlicher Gruppen alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor alkoholbedingten Schäden zu bewahren. Die

Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Prof. Pott, betonte die Notwendigkeit, bestehende erfolgreiche Projekte bundesweit und langfristig umzusetzen. Nur so ist eine nachhaltige und wirkungsvolle Präventionsarbeit möglich.

Ebenso notwendig ist eine konsequente Umsetzung der derzeitigen Jugendschutzbestimmungen. Wer Spirituosen an Minderjährige oder Bier und Wein an unter 16jährige abgibt, muss mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. Gleiches gilt für den Bereich der Alkoholwerbung. Auf die Einhaltung der im Jugendmedienschutz-Staatsvertrags festgeschriebenen Regelung, dass sich Alkoholwerbung nicht an Minderjährige richten darf, muss mehr als bisher geachtet werden.

Darüber hinaus sollte der Gesetzgeber über weitergehende gesetzliche Maßnahmen, wie ein generelles Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige, nachdenken. Die heute noch bestehende Möglichkeit, im Beisein einer erziehungsbeauftragten Person Alkohol zu konsumieren, ohne das entsprechende Mindestalter erreicht zu haben, muss ebenso überprüft werden. Rolf Hüllinghorst von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen verwies darauf, dass die ständige Verfügbarkeit des Alkohols, z. B. an Tankstellen, ebenso wie der niedrige Preis von Alkoholika mitverantwortlich dafür sind, dass Jugendliche sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. In eindrucksvollen Vorträgen schilderten Sven Kammerahl von der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und Karl Mooser als Leiter des Kreisjugendamtes Regensburg,

dass es möglich ist, den Umgang Jugendlicher mit Alkohol zu ändern. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen – Jugendämter, Schulen, Eltern, Gastronomen und Polizei. So ist es in Hamburg durch eine Bündelung präventiver und zielgruppenspezifischer Maßnahmen gelungen, den Alkoholkonsum in der Altersgruppe der 14- und 15-jährigen zu reduzieren. Während im Jahr 2004 noch 12 Prozent der Jugendlichen dieser Altersgruppe wöchentlich Alkohol konsumierten waren es im vergangenen Jahr nur noch 7 Prozent.

Im Landkreis Regensburg haben der Einsatz von Jugendschutzbeauftragten bei Veranstaltungen, Schulungen von Gastronomiemitarbeitern und ständige Kontrollen durch Polizei und Jugendamt dazu geführt, dass der Jugendschutz bei allen Veranstaltungen ein Thema ist. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Schulen, Vereine und Eltern ist die Akzeptanz für den Jugendschutz im Landkreis messbar gestiegen. Beide Referenten betonten, dass der Einsatz jugendlicher Testkäufer notwendig ist, um die Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren und forderten die politischen Entscheidungsträger auf, dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

In Hamburg und dem Landkreis Regensburg ist es durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen im Bereich der Prävention und Kont-

rolle gelungen, sowohl die Jugendlichen als auch die Verantwortlichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren. Bei den anwesenden Fachleuten stieß die Vorstellung der Projekte daher auf große Zustimmung und großes Interesse. Die vorgestellten Maßnahmen sind beispielgebend für andere Regionen in Deutschland.



Die Präsentation konkreter Praxisbeispiele moderierte der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB. Alkoholprävention in der Großstadt und im ländlichen Raum wurden von Sven Kammerahl, Referent der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg und Karl Mooser, Leiter des Kreisjugendamtes Regensburg vorgestellt (Foto: Armin Linnartz).

## Kinderförderungsgesetz



Am 23. September 2008 erläuterte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues MdB (im Bild rechts) die Ausgangs- und Problemlage, die zu einer über das TAG der Vorgängerregierung hinausgehenden Initiative des Bundes geführt habe. In diesem Zusammenhang betonte er auch Integrations- und Sprachdefizite bei Kindern mit Migrationshintergrund. Das anhaltend nicht ausreichende Betreuungsangebot habe zu einer neuen Zielsetzung der Bundesregierung geführt. Bis zum Jahr 2013 sollen für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze in Tagesein-

richtungen und Kindertagespflege geschaffen werden. Ein wichtiges Instrument um dieses Ziel zu erreichen, sei das nun vorliegende Kinderförderungsgesetz (KiföG). Es soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in Deutschland beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und Änderungen im Finanzausgleichsgesetz wird die Finanzierung des Ausbaus auf eine seriöse Grundlage gestellt: Der Bund trägt mit 4 Milliarden Euro rund ein Drittel der Ausbaurkosten von insgesamt 12 Milliarden Euro. Davon stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investition bereit. Dies hatte der Bund bereits im Rahmen der Errichtung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht. Deshalb können bereits zum aktuellen Zeitpunkt Mittel für Investitionen von den Ländern abgerufen werden. Mit dem KiföG stellt das Bundesfamilienministerium die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten sicher: Die Länder erhalten durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und dauerhaft jährlich 770 Millionen Euro als Entlastung für die Finanzierung der Betriebs-



kosten. Obwohl in Sachen Finanzierung von Anfang an klar gewesen ist, dass der Bund ein Drittel und je ein weiteres Drittel durch Länder und betroffene Kommune zu übernehmen sei, versuchten manche Länder die Mittel des Bundes anderweitig bzw. zweckentfremdet einzusetzen. Auch seien Berichte aus Kommunen zu verzeichnen, dass sich die Weiter-

gabe aus verwaltungstechnischen Gründen hinziehe. Mit Blick auf Länder und Kommunen stellt er klar, dass die Bundesmittel (Sondervermögen/KiföG) ausschließlich zur Forcierung der Ausgabedynamik im Bereich des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kinderbetreuung dienen.

## Kassenergebnisse 1. Halbjahr 2008

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts setzte sich die Konsolidierung der kommunalen Haushalte auch im ersten Halbjahr 2008 positiv fort. Trotz steigender Ausgaben für Investitionen, konnten die Kommunen allein in diesem Zeitraum einen Finanzierungsüberschuss von bundesweit rund 2,9 Milliarden Euro erzielen. Grund für die gute Bilanz ist in erster Linie die gute Einnahmesituation bei Steuern und Zuweisungen, von der nach wie vor nicht alle Kommunen gleichermaßen betroffen sind.

Der Zuwachs der Ausgabenseite (+3,1 %) blieb deutlich hinter dem Zuwachs der Einnahmeseite (+5,6 %) zurück. Der kräftige Anstieg der Gewerbesteuer (netto) um +6,1 Prozent belegt, dass die von kommunaler Seite häufig befürchteten Auswirkungen der Unternehmensteuerreform nur in geringem Umfang eintreten.



*Stets die Finanzen im Blick: Am 16.09.2008 erläuterte der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Michael Meister MdB in der AG Kommunalpolitik die Auswirkungen des Bundeshaushalts auf die Kommunen.*

## Kommentar zur Finanzmarktkrise



Die Finanzmarktkrise droht verstärkt auf die Gemeindefinanzen durchzuschlagen. Bereits heute machen Risikoaufschläge die üblich gewordenen Kassenkredite mit kurzer Laufzeit immer teurer. Außerdem stehen für viele Kommunen enorme Zukunftsrisiken im Raum. Zum einen, weil manche Kämmerer selbst im Spiel der Banken mithalten wollten (Spread-Ladder-Swaps), zum anderen, weil in bestehenden sogenannten Cross-Border-Leasing-Geschäften der Wind seitens der angeschlagenen Investoren und Versicherer schärfer wird.

Der Bundestag hat den ersten Schritt auf dem Weg zur Verabschiedung des milliardenschweren Rettungspaketes zur Eindämmung der Finanzmarktkrise getan. Von der Handlungsfähigkeit der Großen Koalition profitieren letztlich also auch die kommunalen Haushalte.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB   CDU/CSU-Bundestagsfraktion   11011 Berlin info@cducsu.de   www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik   Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer   Telefon (030) 227 52962